



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

**Frage Nummer 6
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund mehrerer Medienberichte zu Angriffen auf Impfzentren in Bayern frage ich die Staatsregierung, wie viele Straftaten sich, unterteilt in die verschiedenen Regierungsbezirke, seit Impfbeginn gegen bayerische Impfzentren richteten, wie viele Gewalttaten und Straftaten es insgesamt im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit Beginn des Jahres 2021 in Bayern gab und von welchen organisierten Strukturen nach Erkenntnissen der Staatsregierung diese Taten ausgehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Grundsätzlich handelt es sich bei den in Frage stehenden Straftaten um „Politisch Motivierte Kriminalität“ (PMK). Die Delikte werden daher im bundesweit einheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) abgebildet. Im KPMD-PMK sind jedoch keine geeigneten Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach Angriffen gegen Impfzentren ermöglichen würden.

Ersatzweise wurde eine Recherche auf Basis des Polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems IGVP (IGVP – Integrationsverfahren Polizei) bzw. der polizeilichen Lageauswertung durchgeführt. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung auf einen dynamischen Datenbestand ausgerichtet. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander ins Verhältnis setzen. Eine automatisierte Strukturierung der Auswertung nach Regierungsbezirken ist nicht möglich. Das Ergebnis dieser Recherche beinhaltet dabei alle Straftaten im Zusammenhang mit Impfzentren. Die im Folgenden angeführten Straftaten sind jedoch explizit nicht mit „Angriffen“ im Sinne der Fragestellung gleichzusetzen.

So wurden im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 17.09.2021 insgesamt 56 Straftaten im Zusammenhang mit Impfzentren erfasst. Bei einem Großteil handelt es sich um Sachbeschädigungen (22) an oder versuchten oder vollendeten Diebstählen (16) aus Impfzentren.

Zu Straftaten im Zusammenhang mit Corona konnten im bisherigen Jahr 2021 (Stand: 27.09.2021) durch das Bayerische Landeskriminalamt im KPMD-PMK für Bayern insgesamt 922 Fälle recherchiert werden. Davon handelt es sich bei 51 Fällen um Gewaltdelikte.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2021 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2022 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

Eine Zugehörigkeit zu Gruppen, Organisationen bzw. organisierten Strukturen wird im Rahmen der Fallzahlenerhebung auf Basis des KPMD-PMK nicht erfasst und kann in der Folge auch nicht ausgewertet werden.

Anfang 2021 wurde vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden, zunehmend gewaltorientierten Entwicklung rund um das Corona-Protestgeschehen im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) das Sammel-Beobachtungsobjekt „sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ eingerichtet. Eine Beobachtung sog. Impfgegner erfolgt nur, sofern sie dem Sammel-Beobachtungsobjekt oder einem anderen extremistischen Phänomenbereich zugerechnet werden können.

Nach bisherigen Erkenntnissen des BayLfV beteiligten sich die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugerechneten Einzelpersonen bislang nicht an (gewalttätigen) Aktionen, wie etwa gegen mobile Impfteams.

Es konnte jedoch festgestellt werden, dass die durch das BayLfV beobachteten Einzelpersonen in der Vergangenheit immer wieder an Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen teilnahmen, diese selbst organisierten oder dort als Redner auftraten. Auf sozialen Netzwerken, Videoplattformen und Messengerdiensten wurde gegen die aus ihrer Sicht Verantwortlichen zum Teil in scharfer Art und Weise agitiert oder zu Demonstrationen in der Öffentlichkeit aufgerufen. Darüber hinaus wird teils zum Widerstand gegen eine aus ihrer Sicht illegitime Regierung aufgerufen.